

Beschluss des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung vom 26.06.2012

-öffentlich-
- mit 19:1 Stimmen angenommen -

Menschenwürdige Unterbringung von Asylbewerbern

Der Integrationsrat bittet Herrn Oberbürgermeister und den Stadtrat, sich an die Bayerische Staatsregierung zu wenden bzw. einen entsprechenden Antrag im Bayerischen Städtetag einzubringen, damit die Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge zugunsten von Privatwohnungen aufgelöst werden. Solange dieser Bitte nicht nachgegangen werden kann, muss das Gesamtkonzept der Unterbringung von Flüchtlingen im Freistaat Bayern grundsätzlich vom Prinzip einer menschenwürdigen Unterbringung ausgehen. Das beinhaltet aus unserer Sicht folgende Punkte:

1. Pro Person sollen mind. 10 qm Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, um menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und die Privatsphäre zu schützen.
2. Es sollen genügend Sanitärräume vorhanden sein (max. 4 Personen pro Sanitäranlage, für Familien mit Kindern – eigene Sanitäranlagen mit Dusche)
3. Das in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) eingesetzte Personal (v.a. Hausmeister) soll in persönlichen (sozialen) und fachlichen (interkulturellen) Kompetenzen durch entsprechende Schulungen qualifiziert werden.
4. Es soll überprüft werden, ob anstelle von Essenspaketen die Guthabekarten eingeführt werden können, die zu einem Lebensmitteleinkauf in einem umliegenden Laden berechtigen.
5. Es soll sichergestellt werden, dass die GU von den Migrationssozialdiensten der Wohlfahrtsverbände entsprechend betreut werden, die Zuschüsse des Landes Bayern für die Sozialbetreuung müssen erhöht werden.
6. Das Kleidungsgeld soll bar ausbezahlt werden, um einen Einkauf in unterschiedlichen Läden zu ermöglichen.

Bei Unterkünften für Familien:

1. Es sollen für die Kinder Hausaufgaben- und Spielräume eingerichtet und entsprechend betreut werden.
2. Familien mit Kindern sollen in mind. 2 Wohnräumen untergebracht werden, um das getrennte Schlafen von Kindern und Eltern zu gewährleisten.
3. Wenn eine GU sich weit (mehr als 3 km) von der Stadtmitte befindet, soll dafür gesorgt werden, dass Flüchtlinge mit übertragbaren Fahrkarten ausgestattet werden, damit Ämter und Schulen erreicht werden können.

Begründung:

Die Menschenrechte müssen in Deutschland auch für Flüchtlinge gelten. Dies gilt insbesondere für das Recht auf Wohnen. Da Deutschland ein Sozialstaat ist, muss ein menschenwürdiges Leben für alle Menschen sichergestellt sein. Die Missstände in den bayerischen Gemeinschaftsunterkünften wurden durch die Vorfälle in Würzburg in den vergangenen Monaten deutlich. Die Bayerische Staatsregierung wollte die Unterkünfte für Asylbewerber und geduldete Ausländer einer generellen Überprüfung und gegebenenfalls

einer Neuordnung unterziehen. Jedoch hat sich in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren keine Verbesserung ergeben. Vermehrt erlauben andere Bundesländer private Wohnsitznahme in größerem Umfang (vgl. aktuelles Beispiel Bremen). In Nürnberg leben z.Z. ca. 869 Flüchtlinge in 9 Gemeinschaftsunterkünften. Es bestehen noch immer 4 Gemeinschaftsunterkünfte ohne die Sozialbetreuung, wovon eine nur einen Hausmeister hat. Dies sind die Unterkünfte in der Friedrichstraße, Beuthenerstraße, Fuggerstraße sowie die Industriestraße.

Nürnberg, 26.06.2012

Vorsitzende



Diana Liberova

Schriftführerin



Natalya Adah